Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Land- und forstwirtschaftliche Flächen im Eigentum von Naturschutzvereinigungen

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 24.09.2026 - Drs. 19/11693, an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen ist vorgesehen, dass die Genehmigung für den Erwerb einer land- oder forstwirtschaftlichen Fläche u. a. dann zu erteilen ist, wenn das Grundstück durch eine anerkannte Naturschutzvereinigung oder eine andere, ausreichend leistungsfähige Naturschutzvereinigung für ein konkretes Naturschutzprojekt, das in absehbarer Zeit verwirklicht werden soll, erworben werden soll.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch das am 07.10.2026 beschlossene Niedersächsische Agrarstrukturgesetz wird im Hinblick auf den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Naturschutzvereinigungen lediglich die aktuelle Rechtsprechung mit den von ihr aufgestellten Voraussetzungen auf Ebene des Gesetzes abgebildet. Dies geschieht zur Rechtsklarheit und zur Erleichterung des Vollzugs.

Es besteht keine Verpflichtung der Naturschutzvereinigungen, Daten über das Eigentum an Grundstücken oder den Erwerb an Grundstücken an das Land zu melden. Aufgrund des Ziels der Entbürokratisierung ist auch keine Einführung von Dokumentationspflichten hierzu geplant.

1. Welche Natur- und Umweltschutzverbände sind in Niedersachsen als Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt?

Die Anerkennungen als Umwelt- und/oder Naturschutzvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) verleihen den Vereinigungen (Umweltvereinigungen) die Umweltverbandsklagerechte nach § 2 UmwRG. Die Anerkennungen werden in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich der Vereinigung entweder durch ein Bundesland oder durch das Umweltbundesamt (UBA) erteilt.

Die durch das Land Niedersachsen als Naturschutzvereinigungen anerkannten Vereinigungen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz veröffentlicht. Eine entsprechende Übersicht ist über den folgenden Link abrufbar: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/

Dabei handelt es sich um die Naturschutzvereinigungen, die im Schwerpunkt Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, landesweit tätig sind und denen deshalb auch die Mitwirkungsrechte nach § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz zukommen.

Geht der Tätigkeitsbereich einer Umwelt- oder Naturschutzvereinigung über das Gebiet von Niedersachsen (bzw. eines Bundeslandes) hinaus, wird die Anerkennung nach § 3 UmwRG durch das UBA

ausgesprochen. Die vom UBA anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/anerkennung-von-umwelt-naturschutzvereinigungen/listen-anerkannter-umwelt-naturschutz-vereinigungen. Dieser Übersicht sind u. a. Vereinigungen zu entnehmen, deren vom UBA ausgesprochene Anerkennung auch in Niedersachsen gilt.

2. In welchem Umfang sind anerkannte Naturschutzvereinigungen Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

3. In welchem Umfang haben anerkannte Naturschutzvereinigungen in den vergangenen fünf Jahren landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen erworben (bitte jahresweise Angaben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

4. In welchem Umfang sind anerkannte Naturschutzvereinigungen Eigentümer forstwirtschaftlicher Flächen in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. In welchem Umfang haben anerkannte Naturschutzvereinigungen in den vergangenen fünf Jahren forstwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen erworben (bitte jahresweise Angaben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6. In welchem Umfang sind andere Naturschutzvereinigungen Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

7. In welchem Umfang haben andere Naturschutzvereinigungen in den vergangenen fünf Jahren landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen erworben (bitte jahresweise Angaben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

8. In welchem Umfang sind andere Naturschutzvereinigungen Eigentümer forstwirtschaftlicher Flächen in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

9. In welchem Umfang haben andere Naturschutzvereinigungen in den vergangenen fünf Jahren forstwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen erworben (bitte jahresweise Angaben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

(verteilt am 26.10.2026)